

## ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vo 23. Januar 1990 (BGBI, 1990, T.S. 132) zuletzt geändert am 22.April 1993 (BGBI, I.S.466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBI. 1991, I S. 58 vom 22. Januar1991).

Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes,

Bauflächen: ( § 5 (2) BauGB );

Allgemeines Wohngebiet, (§ 4 BauNVO);

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,  $\{\S512\}$  10 Bau6B);

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (E)

## **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

## der Gemeinde **NEGERNBÖTE**

"Zwischen Lehwisch und Wiesenweg"

## Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom  $M_{\rm S} \sim 139$ . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist

durch Abdruck in den Lübecker..Nachrichten am  $\lambda 3.07.4930$  und der Segeberger Zeitung am  $\lambda 3.97.4530$  erfolgt.

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom JT.07.4337 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt. ( § 2 Abs. 2 BauGB )

- 4. Die Gemeindevertretung hat am 23.03.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung , mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Ausle-
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Z. Änderung ; sowie der Erläuter-ungsbericht haben in der Zeit vom J.S.O.J.4998. bis zum.J.S.O.J.4998 während BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am G.M. Masin der Segeberger Zeitung und am 08.01.1998 in den Lübecker Nachrichten

ortsüblich bekanntgemacht worden.

- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregunge vie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.00...4998. geprüft.Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung ist nach der öf fentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom...... erneut offentlich ausgelegen. während folgender Zeiten erneut offentlich ausgelegen.

  Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Amegungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis von der Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis von der Bedenken und Anregungen haben von der Bedenken und Anregungen haben von dem Bedenken und Anregungen haben bedenken und Bedenk legungsfrist von jedermann Schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht wer-.../ in der Zeit vom... den können, am...... bis zum . durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 1 Satz 2 BauGB do
- , wurde am 09.03.1998 ab-8. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung "wurde am <u>93.03.4598</u>.... abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuferungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom <u>95.03.4598</u> gebilligt.

den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-8 Die Richtigkeit der Angaben in wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL

14.04.1998 Ditte Bouls Bürgermeister 

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorwegge und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 2. Adum y mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom T wurde mit Eriali des innemmissers des Lances stiteswijs-frederingen (1.07, 1938). Az (1935-1934). M.- (0) - mit Auflagen und Hinweisen- erteilt. Gemäß § 5(3, 17) - 5 (3, 17) - 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes,

GEMEINDE NEGERNBÖTEL

DEN 27 07 1998 Hitto Sul

wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung erfüllt, Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein

GEMEIND GEMEINDE NEGERNBÖTEL REGERNBÖTEL

DEN 29.07 1898 1000 400 C

der Ziff,9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.08. 1838 //vom bis zum → ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Mangeln der Abvägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 2. Aus und hin am .08..08..4938... wirksan gewonden. , ist mit-

GEMEINDE NEGERNBÖTEL

DEN 18.08.1998 Burgermeister

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Negernbötel STAND 08/96

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEK 23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9